

Artenschutzrechtliche Prüfung

des Bebauungsplans Haarstraße

Auftraggeber:

**Andreas Ulrich
-ULRICH-BAUTEN-**

Ringstraße 207a

59821 Arnsberg

☎ 02931 - 13968

☒ 02931 - 23478

Mail info@ulrich-bauten.de

Internet www.ulrich-bauten.de

Bearbeitung:

**Planungsbüro BÜHNER
Röntgenstr. 10a**

59757 Arnsberg (Bergheim)

☎ 0 29 32 / 701 474

☒ 0 29 32 / 701 475

Mail r.buehner@cityweb.de

Internet www.buero-buehner.de



Arnsberg-Bergheim, im Mai **2012**

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung, Hintergrund	2
1.1 Projektinformationen.....	2
1.2 Artenschutzprüfung: Vorbemerkung, Methodik	2
2. Ökologische Situation des Plangebietes, eine Bilddokumentation	4
3. Prüfung der möglichen Betroffenheit planungsrelevanter Arten	5
4. Zusammenfassung, Resümee	7
5. Quellenverzeichnis	8

1. Einleitung, Hintergrund

1.1 Projektinformationen

Der Eigentümer A. ULRICH beabsichtigt, das aktuell unbebaute Grundstück Haarstraße 25 baulich zu verwerten. Die Ziele und Inhalte des Bau- und Planungsvorhabens sind im Bebauungsplan Haarstraße dargestellt.

Anfang Mai hat der Eigentümer das PLANUNGSBÜRO BÜHNER mit der artenschutzrechtlichen Prüfung beauftragt.

1.2 Artenschutzprüfung: Vorbemerkung, Methodik

Grundlage der folgenden artenschutzrechtlichen Prüfung ist die Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz)¹.

„Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung (ASP) im Rahmen von Planungsverfahren oder bei der Zulassung von Vorhaben ergibt sich aus den unmittelbar geltenden Regelungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. §§ 44 Abs. 5 und 6 und 45 Abs. 7 BNatSchG“. Bei einer ASP beschränkt sich der Prüfumfang auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten (s. MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ, 2010: 3).

In Bezug auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten ist es verboten:

- Verbot Nr. 1: wild lebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (vgl. Anlage 1, Nr. 3.),
- Verbot Nr. 2: wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert (vgl. Anlage 1, Nr. 4.),
- Verbot Nr. 3: Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (vgl. Anlage 1, Nr. 5.),
- Verbot Nr. 4: wild lebenden Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (vgl. Anlage 1, Nr. 6.).

¹ Rd.Erl. d. MINISTERIUMS FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.17 -

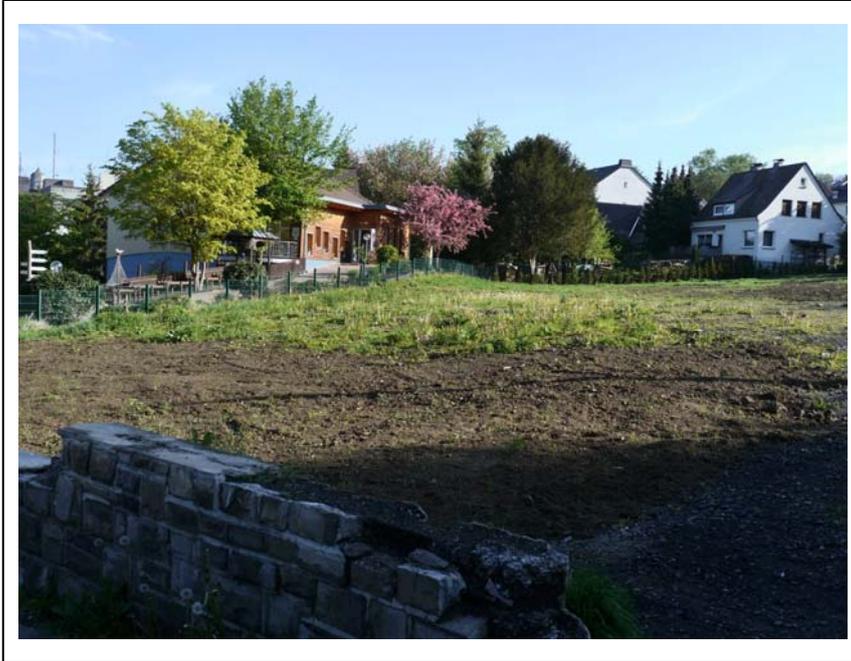
Im Rahmen einer **Vorprüfung (Stufe I)** wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung (in Stufe II) erforderlich.

Das Planungs- und Bauvorhaben liegt innerhalb des Messtischblattes 4614 Arnsberg. Für dieses Messtischblatt sind aktuell 43 streng geschützte und planungsrelevante Arten nachgewiesen. Einen Gesamtüberblick über die Verteilung der planungsrelevanten Arten auf einzelne Artengruppen gibt die folgende Tabelle:

Artengruppe	Anzahl	Einzelne Arten
• Säugetiere, Fledermäuse	7	Großer Abendsegler Großes Mausohr Kleine Bartfledermaus Flughautfledermaus Teichfledermaus Wasserfledermaus Zwergfledermaus
• Säugetiere, sonstige	2	Haselmaus Luchs
• Amphibien, Reptilien	2	Geburtshelferkröte Schlingnatter
• Vögel	32	Baumfalke Eisvogel Feldschwirl Flussregenpfeifer Gartenrotschwanz Graureiher Grauspecht Habicht Kiebitz Kleinspecht Mäusebussard Mehlschwalbe Mittelspecht Neuntöter Raubwürger Rauchschwalbe Raufußkauz Rotmilan Schleiereule Schwarzkehlchen Schwarzspecht Schwarzstorch Sperber Turmfalke Turteltaube Uferschwalbe Uhu Wachtel Waldkauz Waldohreule Wespenbussard Wiesenpieper
n = 43		

Quelle: www.naturschutzinformationen-nrw.de

2. Ökologische Situation des Plangebietes, eine Bilddokumentation



**Bild -1- / -2-
Blick von der
Haarstraße längs
über das geplante
Baugrundstück**

Die Oberfläche des geplanten Grundstücks wird von offenen Erdflächen, Schotterflächen und Rest-Wiesenflächen geprägt. Einziges Gehölzelement ist eine frisch gepflanzte Hecke aus Scheinzypressen als hintere Grundstücksabgrenzung.

Das Grundstück wird umgeben von einer aufgelockerten Wohn- und Mischbebauung. Größere Gehölzelemente stehen an der Haarstraße und auf dem unterhalb gelegenen Grundstück des Kindergartens. Zur charakteristischen Vogelgemeinschaft dieser Siedlung gehören Amsel, Blaumeise, Kohlmeise, Heckenbraunelle, Mauersegler, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen, Sommergoldhähnchen und Zilpzalp.



(Foto:
Bühner, R.; 08.05.2012)

3. Prüfung der möglichen Betroffenheit planungsrelevanter Arten - Vorprüfung (Stufe I)

Nachgewiesene planungsrelevante Arten im Messtischblatt	Habitatbindung ("Kursiv-Text"; aus LANUV: http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de)	Vorkommen möglich? Potenzielle Gefährdung: JA / Nein
Säugetiere		
<p>Fledermäuse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Großer Abendsegler • Großes Mausohr • Kleine Bartfledermaus • Rauhaufledermaus • Teichfledermaus • Wasserfledermaus • Zwergfledermaus 	<p>Sowohl Waldfledermäuse als auch Gebäudefledermäuse benötigen nischenreiche Habitats als Ruhe-, Aufzucht- oder Überwinterungsquartiere.</p>	<p>Essentielle Habitatslemente von Fledermäusen existieren nicht im Bereich der Vorhabensfläche.</p> <p>Nein!</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Haselmaus 	<p><i>"Die Haselmaus lebt bevorzugt in Laub- und Laubmischwäldern, an gut strukturierten Waldrändern sowie auf gebüschreichen Lichtungen und Kahlschlägen. Außerhalb geschlossener Waldgebiete werden in Parklandschaften auch Gebüsch, Feldgehölze und Hecken sowie gelegentlich in Siedlungsnähe auch Obstgärten und Parks besiedelt."</i></p>	<p>Habitatslemente der Haselmaus werden nicht berührt.</p> <p>Nein!</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Luchs 	<p>Großkatze mit ausgedehnten Revieren. Vereinzelt sind in den letzten Jahren im Arnsberger Wald Luchse nachgewiesen worden.</p>	<p>Das Vorhaben hat keinen Einfluss auf (potenzielle) Luchsvorkommen im Naturraum.</p> <p>Nein!</p>
Amphibien, Reptilien		
<ul style="list-style-type: none"> • Geburtshelferkröte 	<p>Die Art benötigt insbesondere geeignete Gewässer als Fortpflanzungsstätten.</p>	<p>Habitatslemente der Geburtshelferkröte werden nicht berührt.</p> <p>Nein!</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Schlingnatter 	<p>Wärmeliebende Schlange, die im Mittelgebirge vorzugsweise in wärmebegünstigten Hanglagen mit Geröllhalden und Felsbiotopen vorkommt.</p>	<p>Ein Vorkommen von Schlingnattern ist wegen der Lage und Ausstattung des Plangebietes auszuschließen.</p> <p>Nein!</p>

Nachgewiesene planungsrelevante Arten im Messtischblatt	Habitatbindung ("Kursiv-Text"; aus LANUV: http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de)	Vorkommen möglich? Potenzielle Gefährdung: JA / Nein
Vögel		
<ul style="list-style-type: none"> • Baumfalke • Habicht • Mäusebussard • Raufußkauz • Rotmilan • Schleiereule • Sperber • Turmfalke • Uhu • Waldkauz • Waldohreule • Wespenbussard 	Tag- und Nachtgreife mit großräumigen, häufig unspezifischen Jagdrevieren.	Brutplätze als essentielle Fortpflanzungsstätten sind nicht betroffen. Auch werden keine (relevanten) Nahrungsreviere eingeschränkt. Nein!
<ul style="list-style-type: none"> • Grauspecht • Kleinspecht • Mittelspecht • Schwarzspecht 	Höhlenbrüter mit enger Bindung an Gehölzstrukturen	Im Plangebiet kommen keine geschützten Höhlenbrüter vor. Nein!
<ul style="list-style-type: none"> • Kiebitz • Schwarzkehlchen • Wachtel • Wiesenpieper 	Bodenbrütende Vogelarten des weiten Offenlandes.	Im Plangebiet kommen keine geschützten Bodenbrüter vor. Nein!
<ul style="list-style-type: none"> • Mehlschwalbe • Rauchschalbe 	Gebäudebrüter und Charakterarten dörflicher bis kleinstädtischer Lebensräume.	Im Plangebiet liegen keine Brutplätze von Schwalben. Nein!
<ul style="list-style-type: none"> • Feldschwirl • Gartenrotschwanz • Neuntöter • Raubwürger • Turteltaube 	Charakterarten parkartiger und ländlicher Kulturlandschaften mit (enger) Brutplatzbindung an Gehölzstrukturen.	Im Plangebiet kommen keine Charakterarten strukturreicher ländlicher Kulturlandschaften vor. Nein!
<ul style="list-style-type: none"> • Schwarzstorch 	Störungsempfindliche Waldart mit ernährungsökologischer Bindung an Gewässer.	Die Art kommt im Plangebiet nicht vor. Nein!

Nachgewiesene planungsrelevante Arten im Messtischblatt	Habitatbindung ("Kursiv-Text"; aus LANUV: http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de)	Vorkommen möglich? Potenzielle Gefährdung: JA / Nein
<ul style="list-style-type: none"> • Eisvogel • Flussregenpfeifer • Graureiher • Uferschwalbe 	Vogelarten mit einer (engen) Bindung an Fließgewässern.	Die Arten kommen im Plangebiet nicht vor. Nein!

Als Ergebnis der Vorprüfung ist festzuhalten, dass durch das Bau- und Planungsvorhaben keine streng geschützten Arten betroffen werden bzw. artenschutzrechtliche Konflikte nicht zu erwarten sind. Eine vertiefte Art-für-Art-Betrachtung mit formalisierten Protokollen (=Stufe II der Artenschutzprüfung) wird als nicht erforderlich angesehen.

4. Zusammenfassung, Resümee

Hintergrund, Ausgangssituation	Der Bebauungsplan Haarstraße sieht die bauliche Verwertung eines über 2.000 qm großen Grundstücks innerhalb von Alt-Arnsberg vor. Die Freifläche ist aktuell weitestgehend ohne jeglichen Gehölzbestand, sie liegt innerhalb des Siedlungsgebietes.
Vorgehensweise	Grundlage der hier vorgelegten artenschutzrechtlichen Prüfung sind Grunddaten des LANDESAMTES FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW. Ergänzend ist im Rahmen einer intensiven Begehung die Lebensraumsituation innerhalb des Plangebietes untersucht worden.
Zentrale Inhalte der artenschutzrechtlichen Prüfung	<p>Das LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW hat aus der Fülle der ca. 1.100 Tier- und Pflanzenarten der besonders geschützten Arten, der streng geschützten Arten und/oder der europäischen Vogelarten 213 als planungsrelevant für NRW ausgewiesen.</p> <p>Das Planvorhaben liegt innerhalb des Messtischblattes 4614 Arnsberg. Für das Messtischblatt Arnsberg sind aktuell 43 streng geschützte und planungsrelevante Arten nachgewiesen worden. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Tierarten.</p>

Risikoanalyse,
Resümee

Im Rahmen einer Vorprüfung (Stufe I) werden die Auswirkungen der Bauleitplanung auf alle im Messtischblatt Arnsberg nachgewiesenen streng geschützten Tierarten diskutiert. Angesichts der Lage des Gebietes innerhalb von Arnsberg und des vollständigen Fehlens potenzieller Habitatstrukturen ist ein Vorkommen von streng geschützten Arten eindeutig auszuschließen.

Insgesamt wird der Bebauungsplan artenschutzrechtlich als unbedenklich eingestuft!

5. Quellenverzeichnis

LANUV, LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ:
Naturschutz- Fachinformationssysteme
(<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme->

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND
VERBRAUCHERSCHUTZ des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand: 12.2007):
Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand,
Gefährdungen, Maßnahmen